

	Lufttüchtigkeitshinweis Nr. 42
Abt. Flugtechnik	Durchführung von Erprobungs- und Prüfflügen

<ol style="list-style-type: none"> 1. Inkrafttreten Dieser Lufttüchtigkeitshinweis tritt mit dem Datum der Veröffentlichung in Kraft. 2. Geltungsbereich Dieser LTH beinhaltet organisatorische wie auch personelle Mindestanforderungen für die Durchführung von Erprobungs- und Prüfflügen auf nationaler Ebene. 3. Durchführung von Erprobungs- und Prüfflügen Aufgrund internationalen Vorgaben (ICAO, JAA, EASA) sowie der gesetzlichen Übertragungsmöglichkeit von Erprobungs- und Prüfflügen an entsprechende Betriebe wurde eine einheitliche Regelung zur Durchführung von Erprobungs- und Prüfflügen erforderlich. Darüber hinaus wird durch diesen LTH der entsprechende Rahmen, zur Durchführung von Schau- und Demonstrationsflügen sowie von Flügen im Bereich der Luftfahrtforschung, geschaffen. 4. Bezeichnung der Regelung Regelung für Erprobungs- und Prüfflüge in Österreich, Ausgabe 1 vom 30. Dezember 2005.

Geschäftszahl: FL701-1/10-03	22. Dezember 2005	Seite 1/1
-------------------------------------	--------------------------	------------------